



Drei Fragen an Harald Thomé von Tacheles e.V.

Der Erwerbslosenverein Tacheles e.V. hilft seit 1994 sozial benachteiligten und erwerbslosen Menschen in Wuppertal, ihre Rechte durchzusetzen. Damit dürfte der Verein eine Menge zu tun haben. Nach letzten Zahlen beziehen mehr als 50.000 von 350.000 Wuppertaler*innen Hartz IV. Harald Thomé ist Gründungsmitglied und weiterhin aktivstes Mitglied bei Tacheles. Er beantwortete uns ein paar Fragen. Übrigens: Dieser Ausgabe liegt auch der Flyer einer gemeinsamen Aktion des Paritätischen und Tacheles zum Schulbedarf bei.

Herr Thomé, Politiker*innen behaupten häufig, dass Hartz IV nicht Armut bedeutet, beispielsweise Gesundheitsminister Jens Spahn. Wie stehen Sie als jemand, der täglich damit zu tun hat, zu dieser Aussage?

Für die von Hartz IV abhängigen Menschen ist es eine Verhöhnung ihrer Selbst. Natürlich bedeutet Hartz IV Armut. Gesellschaftliche Teilhabe ist damit nicht möglich. Dazu ein paar Beispiele: gerade ist der neue „Monitoringbericht der Bundesnetzagentur“ veröffentlicht worden. Bei dem werden alle wichtigen Daten über die Energieversorgung von privaten Haushalten veröffentlicht. Darin steht, dass im Jahr 2017 4,8 Millionen Stromsperrungen angedroht wurden und dass es zu 344.000 Stromsperrungen gekommen ist. Eine Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus 2016 belegt, dass etwa die Hälfte aller von Stromsperrungen betroffenen Haushalte Leistungen der Grundsicherung bezieht.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist Kinderarmut. Der „Datenreport 2018 – Sozialbericht für Deutschland“ attestiert das im Jahr 2017 im Durchschnitt 15,2 % aller Minderjährigen in Armut leben. In strukturschwachen Kommunen wie Wuppertal leben sogar 28,6 % aller Kinder und Jugendlichen von Hartz IV. Noch ein Punkt: Vor kurzem kam der neue „Schuldenatlas“ von Creditreform heraus. Der besagt, dass die Überschuldungsquote bei 10,4 Prozent liegt. Das betrifft 6,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger und davon sind ein ganz erheblicher Teil Hartz IV- und

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger.

Das sind drei Indikatoren dafür, dass die Regelleistungen „bedarfsunterdeckt“ sind, also zu Armut führen. Deutlicher kann man es nicht machen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 zu den Regelbedarfen im SGB II gesagt, sie seien an der Unterseite dessen, dass sie noch verfassungskonform sind und es den Gesetzgeber zu einer Vielzahl von Änderungen aufgefordert. Von denen ist bis heute keine einzige umgesetzt worden. Das bedeutet: eine Änderung ist politisch nicht gewollt.

Tacheles gibt es bereits seit 1994. Wie hat sich Ihre praktische Arbeit seitdem verändert, besonders nach der Einführung der Agenda 2010?

Vor 25 Jahren gab es noch ein Sozialrecht, was diesen Namen verdiente. Das alte Sozialrecht war davon geprägt, dass soziale Rechte „weit auszulegen sind“. Heute gibt es im SGB II/SGB XII fast nur noch Sonderrecht, also Gesetzesregelungen, in denen das Sozialrecht alter Prägung nicht mehr anzuwenden ist. Dafür wurde das SGB II auch seit seinem Bestehen schon 86 mal geändert.

Jede Hartz IV-Rechtsänderung ist eine Verschärfung und ist mit der Ausweitung von Sonderrechtsregelungen verknüpft. Wenn vor 20, 25 Jahren eine Familie oder eine Einzelperson 100 DM zu wenig hatte, haben Sozialbehörden „Land unter“ gesehen. Da wurde gehandelt – zeitnah, zügig und schnell wurde sich darum gekümmert, das Problem

zu lösen. Heute habe ich Familien in der Beratung, denen 1000 Euro fehlen und meiner Beobachtung nach juckt's die Behörde überhaupt nicht mehr. Sie werden häufig einfach nur noch als Belastung angesehen.

Sie beraten bei Tacheles auch zu anderen Themen, wie zum Beispiel Wohngeld, BAföG oder Krankenversicherung, um nur einige zu nennen. Welches Thema ist gerade besonders akut bei Ihnen?

Absoluter Schwerpunkt ist natürlich das SGB II, aber auch eigentlich alles andere. Es gibt immer einen gemeinsamen Nenner und das ist unzureichende Aufklärung und Beratung. Kaum einer in den Behörden nimmt sich einfach mal Zeit und erklärt den Betroffenen vernünftig, was und wie zu tun ist. Sie werden als Kunden bezeichnet, in der Realität dann aber oft als Störenfriede unter Generalverdacht des Leistungsbetruges gestellt, selbst Schuld an ihrer Lage.

Unsere sozialrechtliche Beratung ist umfangreich, meist sind es existenzielle Notlagen, Leistungen werden nicht oder nicht mehr gezahlt. Oft sind es einfach nur Manövriert Hilfen, dann geht es darum, mit den Menschen die einzelnen Schritte zu entwickeln, aber natürlich auch um handfeste und juristische Auseinandersetzungen, wenn es um das Erstreiten von Leistungen geht.

Die Fragen stellte Philipp Meinert.

Weitere Infos:
www.tacheles-sozialhilfe.de